

# Lutherstadt Eisleben

Der Bürgermeister

## Sachgebiet Steuern

Münzstraße 10  
06295 Lutherstadt Eisleben



Lutherstadt Eisleben, PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben

07 42C4 1B02 61 A000 429A  
DV 01.24 0,85 Deutsche Post

\*K4000\*



Datum: 10. Januar 2024

Seite: 1

**Kassenzeichen**  
**114127-100-1**

Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Herr  
Michael Wiese  
Glockenstraße 17  
06295 Lutherstadt Eisleben

Zuständig Steuern / Abgaben  
Zimmer 3 oder 4  
Telefon 03475/655 240  
Faxnr. 03475/655 202  
Email steuern@lutherstadt-eisleben.de  
Gläubiger-ID DE16ZZZ00000717190

## Ausfertigung für Empfänger Grundbesitzabgabenbescheid

### Bankverbindungen

Commerzbank Halle	IBAN: DE76 8008 0000 0797 1527 00
BIC: DRESDEFF800	
SPK Mansfeld-Südharz	IBAN: DE64 8005 5008 3350 0356 62
BIC: NOLADE21EIL	
Volksbank Halle, Saale	IBAN: DE29 8009 3784 0004 4768 16
BIC: GENODEF1HAL	
UniCredit Bank - HypoVereinsbank	IBAN: DE11 8002 0086 0020 5018 20
BIC: HYVEDEMM440	
Deutsche Kreditbank Berlin	IBAN: DE05 1203 0000 0000 8114 48
BIC: BYLADEM1001	

### Angaben zum Grundstück

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ort / Ortsteil	Aktenzeichen Finanzamt
1	Glockenstraße 17	Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben	512/0225/017/0000
			Finanzamt: Eisleben

### Steuerpflichtiger

Anrede / Name	Straße	Ort
Frau Margit Wiese	Glockenstraße 17	06295 Lutherstadt Eisleben

### Festsetzungen Grundsteuer B

Jahresveranlagung

Jahr	Zeitraum	neuer Messbetrag	alter Messbetrag	Hebesatz %		neue Jahressteuer	alte Jahressteuer	Änderungsbetrag
2024	01.01.-31.12.	118,11 €	0,00 €	433,00		511,41 €	0,00 €	511,41 €
								<b>Summe</b> 511,41 €

### Festsetzungen Straßenreinigungsgebühren

Jahresveranlagung

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	lfd. Meter neu	lfd. Meter alt	Änderung	Tarif	Jahresgebühr neu	Jahresgebühr alt	Änderungsbetrag
2024	01.01.-31.12.	Straßenreinigung	12,50	0,00	12,50	2,63	32,88 €	0,00 €	32,88 €
		Anzahl Eigentümer	1,00						<b>Summe</b> 32,88 €
									<b>Gesamt</b> 544,29 €

### Ihre Bankverbindung

	IBAN / Kto.-Inhaber	BIC	Bank / Mandatsreferenz	Abbuchung	Auszahlung
alle Abgabenarten	DE** ***** ***35 96	BYLADEM1001	Deutsche Kreditbank Berlin	Ja	Ja
	Michael Wiese		SM00015295		

### Fälligkeitstermine zum Veranlagungsjahr

Fälligkeit	15.02.24	15.05.24	15.08.24	15.11.24				Summe
Grundsteuer B	127,85 €	127,85 €	127,85 €	127,85 €				511,40 €
Straßenreinigungsgebühren			32,88 €					32,88 €
Summe	127,85 €	127,85 €	160,73 €	127,85 €				544,28 €
bezahlter Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
offener Betrag	127,85 €	127,85 €	160,73 €	127,85 €				544,28 €

**Fälligkeitstermine in künftigen Jahren**

Fälligkeit	15.02.	15.05.	15.08.	15.11.				Summe
Grundsteuer B	127,85 €	127,85 €	127,85 €	127,85 €				511,40 €
Straßenreinigungsgebühren	0,00 €	0,00 €	32,88 €	0,00 €				32,88 €
Summe	127,85 €	127,85 €	160,73 €	127,85 €				544,28 €

**Rechtsgrundlagen**

Die Grundsteuer wird nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung festgesetzt und erhoben.

Besteuerungsgrundlage ist der durch das Finanzamt Eisleben festgesetzte Grundsteuermessbetrag.

Der Jahresbetrag der Grundsteuer ergibt sich durch Multiplizierung des Grundsteuermessbetrages mit dem Hebesatz gemäß der jeweils gültigen Hebesatzsatzung der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortsteile.

Werden Grundstücke im Laufe des Kalenderjahres (Steuerjahres) verkauft, so ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der bisherige Eigentümer bis zum Ablauf des Steuerjahres zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet.

Die Flächen- und Erschwerungsbeiträge für die Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" werden auf der Grundlage der Verbandsumlagesatzung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Die Gebühren für die Straßenreinigung werden nach den Vorschriften der jeweils gültigen Satzung festgesetzt.

**Belehrung über Rechtsbehelfe und Säumnisfolgen**

1. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der umseitig bezeichneten Behörde einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Bei dem Verwaltungsgericht Halle können in allen Verfahrensarten auch elektronische Dokumente nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.10.2007 (GVBl. LSA 2007 S.330), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. März 2016 (GVBl. LSA S. 132), eingereicht werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen den Steuermessbescheid (Zerlegungsbescheid) oder den Zuschlag wegen verspäteter Abgabe bzw. Nichtabgabe der Steuererklärung richten, sind bei dem Finanzamt anzubringen, das den Steuermessbescheid (Zerlegungsbescheid) erlassen hat (siehe Rechtsmittelbelehrung in diesem Bescheid).

3. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Steuerbescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten.

4. Wird die Steuer nicht rechtzeitig gezahlt, so sind für die rückständigen Beträge Säumniszuschläge verwirkt. Außerdem haben Sie die entstandenen Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

**Zahlungsaufforderung**

Die Steuer- bzw. Abgabenschuld ist mit den ausgewiesenen Beträgen zu den angegebenen Terminen zur Zahlung fällig.

Soweit Sie bereits am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden diese Beträge zu den angegebenen Fälligkeitsterminen von Ihrem Bankkonto abgebucht.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Steueramt und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner entnehmen Sie bitte den Informations schreiben der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben. Diese Informationsschreiben finden Sie unter [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu) (unter der Rubrik Datenschutz), alternativ erhalten Sie diese Informationsschreiben in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

**weitere Informationen****Öffnungszeiten des Sachgebiets Steuern**

Montag, Dienstag und Donnerstag 8:30 -12 Uhr, Dienstag 13 - 17:30 Uhr, Donnerstag 13 - 15:30 Uhr, Mittwoch und Freitag nach Vereinbarung.